

Ein Jahr städtischer Kriegsarbeit.

I.

= Frankfurt, 2. August.

Der Tag, an dem der Beginn des gewaltigen Völkerringens sich jährt, gibt auch den Kommunalpolitikern Anlaß, sich die Tätigkeit der Stadtverwaltungen im abgelaufenen Jahre zu vergegenwärtigen und zu prüfen, wie diese den vielen, unvorhergesehenen an sie herangetretenen Aufgaben gerecht geworden sind. Wer sich der unruhigen Tage kurz vor und nach Erklärung des Kriegszustands erinnert und sich der mannigfachen Schwierigkeiten entsinnt, welche die zivile Mobilmachung bot, während die militärische Organisation nach dem vorher festgelegten Plan arbeitete und in allen Einzelheiten in bewundernswürdiger Weise klappte, fühlte sich damals schon zu dem Eingeständnis gezwungen, daß die lange Friedenszeit uns hatte vergessen lassen, daß auch für die während eines Kriegs zu Hause zu leistende Arbeit ein Mobilmachungsplan hätte bestehen müssen. So wie die mit der Heeresorganisation in enger Fühlung stehenden Behörden und Organisationen, insbesondere Eisenbahnverwaltung und Rotes Kreuz für ihre Aufgaben vorbereitet waren, hätte es auch noch auf anderen Gebieten besserer Vorbereitung bedurft. Wir denken daran, wie die Bureaus aller Behörden plötzlich von den zur Fahne einberufenen Beamten verlassen waren, während die Arbeit drängte und neue dringliche Aufgaben standen, so daß auch die Stadtverwaltung sich erst kriegsmäßig organisieren mußte, wir denken daran, wie die alle Zeit hilfsbereite Bürgererschaft sich zusammensand, um die freiwillige Fürsorgetätigkeit für das Heer, die zurückgebliebenen Familienangehörigen, die durchreisenden Truppen und die bald zu erwartenden Verwundeten zu organisieren, ohne daß im ersten Augenblicke ein bestimmendes Zentralorgan als oberste Instanz vorhanden war, und wir müssen ohne weiteres eingestehen, daß manches vielleicht noch glatter verlaufen wäre, wenn auch für das zivile Leben ein alljährlicher Mobilmachungsplan aufgestellt gewesen wäre. Und trotzdem ist es auch so gegangen und es ist gegangen ohne die Berufung auf die Akten, die uns hätten Aufschlüsse geben können, was früher, beispielsweise 1870, in den ersten Tagen des Kriegs veranlaßt worden ist. Ein schönes Zeugnis für die Kraft der Selbstverwaltungskörper, den Geist des deutschen Bürgertums und den gesunden Sinn der gesamten Bevölkerung!

Außer den gesetzlich ihm obliegenden Aufgaben hatte der Magistrat in der ersten Zeit die Pflicht, in vielen Punkten beruhigend und aufklärend zu wirken, in anderen mit gutem Beispiel voranzugehen. Da war zunächst die törichte Angst, die Lebensmittel könnten bald knapp werden; infolge der großen Anläufe trat sofort eine außerordentliche Steigerung der Lebensmittelpreise ein, die zu den ernstesten Besorgnissen Veranlassung gab. Durch öffentliche Bekanntmachungen, unterstützt von der Polizeibehörde und dem Generalkommando, wurde diesem wucherischen Treiben ein Ziel gesetzt. Die Statuierung einiger Beispiele durch Schließung der Geschäfte war besonders wirkungsvoll. In ähnlicher Weise mußte auch einem Teil der Geschäftswelt klar gemacht werden, daß die Verweigerung der Annahme von Papiergeld ein sinnloses Beginnen sei. Soweit dies nicht von selbst geschehen war, suchte der Magistrat die Arbeitgeber zu bestimmen, die Löhne an die ins Feld rückenden Arbeiter zunächst weiterzuzahlen, jedenfalls ihnen Handgeld zu verabreichen, wie es auch bei den Arbeitern der städtischen Betriebe gehandhabt wurde.

Zu den Mitteln der Beruhigung weiterer Kreise und der allgemeinen Beratung zählen die Maßnahmen, die zu Beginn des Kriegs auf dem Gebiet der Rechtsbelehrung, wegen Mietsforderungen, Zahlungsausschub, Versicherungen, von der Stadt im Benehmen mit den privaten Stellen getroffen wurden, ferner die Bereitwilligkeit der Schulen zur Befreiung vom Unterricht wegen Erntehilfe usw. Die ganze Entwicklung aller Fürsorgemaßnahmen ist eingehend geschildert in dem Bericht des Magistrats vom 28. August 1914 und im Vorwort zu dem im Januar erschienenen Verwaltungsbericht für das vorhergehende Geschäftsjahr. Dort findet man auch eine Darstellung des Zusammenwirkens der städtischen Stellen mit der inzwischen in Fühlungnahme mit der Stadt ins Leben gerufenen Zentrale für Krankenpflege und Familienfürsorge im Kriege, in der unsere heimischen Institute für gemeinnützige Tätigkeit und Wohlfahrtspflege einen Sammelpunkt gefunden haben. Auf die Vielgestaltigkeit der Tätigkeit im Interesse der Beschaffung von Krankenbetten, Liebesgaben, der Familienhilfe mit ihren verzweigten Einzelbedürfnissen, Kinder-, Jugend- und Mütterfürsorge, der Fürsorge für Arbeitslose, der Stellenvermittlung, der Lebensmittelversorgung, Einrichtung von Volkstüchen, Rechtsauskunftswesen usw. wollen wir hier nicht eingehen, auch nicht auf die besondere Tätigkeit der Stadt bei der Verwundetenpflege durch Einrichtung von Reservelazaretten im städtischen Krankenhaus Sachsenhausen, im Siechenhaus, in den Krankenhäusern von Bodenheim und Rödelheim, Krankenhaus Ost, Frankensteinhof, Hebbornheim. Wir erwähnen nur kurz, daß der Geschäftsstelle für freiwillige Krankenpflege, die alle auf diesem Gebiet tätigen Anstalten und Kräfte zusammenfaßt, etwa siebentaufend Betten in Lazaretten zur Verfügung gestellt wurden. Hierbei hatte sich der Opfersinn der wohlhabenden Bevölkerung besonders betätigt.

Wir wollen hier in einem Rück- und Ausblick speziell nur mit den Maßnahmen uns beschäftigen, welche die breitesten

Schichten der Bevölkerung direkt betreffen und den Gesichtspunkt dieser großen Zeit später Veranlassung geben werden, im Licht der Entwicklung unserer gesamten Gemeindepolitik sein Urteil zu fällen. Es sind dies namentlich die Familienfürsorge, Einzelmaßnahmen im Interesse der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens und die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung. Die Familienfürsorge zerfällt in zwei Teile: erstens die Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer, zweitens die Unterstützung der vom Krieg indirekt Betroffenen. Die eigenartigen Verhältnisse unserer Stadt, die eine starke Wirkung privater Kräfte in der Wohltätigkeit und in der Aufbringung der nötigen Mittel ermöglichen, haben von Anfang an dazu geführt, daß nicht die Gemeinde allein Trägerin der Familienfürsorge im weiteren Sinne geworden ist. Vielleicht wäre aber diese Frage anders beurteilt worden, wenn die längere Dauer des Kriegs allseitig vorausgesehen worden wäre. Unser Schema, das sich bisher auch bewährt hat, jedenfalls jetzt nicht nachträglich aufgegeben werden sollte, lautet dahin, daß die Kriegerfamilien neben der reichsgesetzlichen Unterstützung von der Gemeinde ohne Unterschied einen festen Zuschlag erhalten sollen und dieser Gesamtunterstützung ergänzend die private Fürsorge hinzutritt, und zwar auf Grund eingehender Prüfung des Einzelfalles, die durch eine Organisation von 17 Bezirkskommissionen ermöglicht wird. Diesen allein bezw. der vorgesehnten Kontrollkommission liegt dagegen die Gewährung der Unterstützungen an die vom Krieg indirekt Betroffenen ob; diese geschieht also aus privaten Mitteln, aus der Zentralsammlung, zu der die Stadt anfangs keinen, später einen festen Monatszuschuß geleistet hat, der voraussichtlich ein steigender sein wird. Die individuelle Behandlung des Einzelfalles ist eine Notwendigkeit; darüber läßt sich nicht streiten. Als Beispiel genügt es darauf hinzuweisen, wie schwierig vielfach die Feststellungen und Verhandlungen sind, soweit die Beihilfe für Miete in Frage kommt und die Forderung an die Hausbesitzer zur Mietnachlassgewährung wiederum in die Verhältnisse der letzteren eingreift. Diese und andere Dinge werden um so schwieriger werden, je länger der Krieg dauert. Wir werden daher damit rechnen müssen, daß noch manche Probleme im Laufe der Zeit auftreten, die nicht schematisch behandelt werden können.